Monatsweiser

für den Monat Januar 1931

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 1. | Katowice, den 1. Januar 1931. | 6. Jahrgang

Zum Geleit!

Schicksalhaft ist die Jahreswende. In Dingen, die uns nur mittelbar angehen, herrscht ein unruhevoller Geist, ein Streben nach einem zunächst noch unklar gehaltenen Ziel Die kommende Zeit wird starke Anforderungen an die Charakterstärke des Einzelnen stellen. Sie wird aber ein Läuterungsprozeß sein, der zum Frieden und Freiheit führt.

Mehr als diese Dinge berühren uns unsere eigenen Sorgen. Noch nie hat die Entrechtung der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Angestellten ein solches Ausmaß angenommen. Welche Opfer die Rationalisierung — gemeint ist die verbesserte und mehr als bisher ertragreiche Wirtschaftsform — fordern wird, steht dahin. Der Leidensweg unserer deutschstämmigen Angestellten ist noch nicht abgeschlossen. Sie werden vielleicht im kommenden Jahre schon zum größten Teil ihre inne gehabten Arbeitsplätze besetzt sehen. Denen, die noch in Stellung sind, wirft man offen, z. T. von untergeordneten Organen vor, Dankgefühle für das Geschenk der Arbeit und der unbezahlten Mehrarbeit aufzubringen.

Die Zeiten sind in der Tat recht schwer. Sie erfordern ganze Männer. Sie peitschen den Lebenswillen auf. Der Erfolg im Existenzkampf führt nur über den Weg des Berufswillens und der Eignung. Die anderen Hemmungen müssen durch Zusammenschluß überwunden werden. Es gilt Treue zu halten. Der Ruf nach lückenloser Sammlung gellt wie ein Signal. Gegenseitige Nutzung und Hilfe müssen wir unaufgefordert üben. Im übrigen Gottvertrauen und Mut.

Für die bisher gehaltene Treue und Mitarbeit herzlichen Dank.

Das neue Jahr wird uns im aufgezwungenen Kampfe Schulter an Schulter sehen. Die hierzu nötige geistige und körperliche Frische wünscht an der Schwelle des Jahres 1931 allen unseren Freunden und reichen Segen ihren Angehörigen.

Kattowitz, den 1. Januar 1931.

Der Hauptvorstand.

Der Kampf um die Sonntagsruhe und den Ladenschluß.

Zu den sozialen Errungenschaften, die von den alten Vorkämpfern unseres Verbandes nach harten, mühevollen Kämpfen erstritten wurden, zählt die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses. Es sind gewisse Kräfte am Ruder, die diese Gesetze teils abschaffen, teils zum Schaden der davon betroffenen Arbeitnehmer ändern wollen. Die Forderungen der interessierten Kaufleute, Handelskammern und Arbeitgeberverbände u. a. m. sind darauf abgestellt, den Ladenschluß an Wochentagen in die 8. bezw. 9. Abendstunde zu verlegen, ferner die Offenhaltung der Ladengeschäfte an fast allen Sonn- und Feiertagen zu genehmigen. Wenn alle diese Wünsche der Kaufmannschaft berücksichtigt werden sollten, dann gehen wir in der sozialen Schutzgesetzgebung einen gewaltigen Schritt rückwärts. Eine derartige Neuerung bezw. Umgestaltung der so wichtigen Schutzgesetze würde die Rückkehr zu den vor Jahrzehnten vorgefundenen Verhältnissen bedeuten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen erkennen, daß die Offenhaltung der Ladengeschäfte an Sonn- und Feiertagen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht notwendig ist und nicht dem Bedürfnis des kaufenden Publikum entspricht. In den vergangenen Jahren haben unsere Kollegen im Handelsgewerbe wiederholt festgestellt, daß die Geschäfte an den von den Behörden freigegebenen Sonn- und Feiertagen so gut wie gar nicht aufgesucht wurden. Selbst aus den Kreisen der selbständigen Kaufleute werden Stimmen laut, völlige Sonntagsruhe für alle offene Geschäfte gesetzlich einzuführen. Deshalb gilt auch unser Kampf den vielen Ausnahmetagen, an denen die Offenhaltung der Geschäfte behördlicherseits gestattet wird.

Wir stellen dabei zunächst einmal fest, daß die Behörden die Eingaben der Angestelltengewerkschaften in den letzten Jahren so gut wie gar nicht berücksichtigt haben. Die Rege-

lung der Verkaufszeit an diesen Ausnahmetagen erfolgt nicht einheitlich und widerspricht sehr oft den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ruhezeit der Handelsangestellten wird nicht Rücksicht genommen. Die in Frage kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und die der Verordnung vom 8. 3. 1919 über die Regelung der Arbeitszeit für Angestellte werden nicht befolgt. Um alle diese Mißstände zu beseitigen, haben wir gemeinsam mit den anderen Angestelltenverbänden an alle zuständige Behörden erneut Eingaben wegen der Regelung der Verkaufszeiten für das Jahr 1931 unterbreitet. In unseren Anträgen haben wir auch darauf besonders hingewiesen, daß die Ortspolizeibehörden vor der Genehmigung der Verlängerung der Verkaufszeiten die Aeußerung des zuständigen Arbeitsinspektors einzuholen haben Diese Bestimmung hat den Zweck, die Interessen der Angestellten zu schützen, um nicht durch unnötige Verlängerung der Arbeitszeit Nachteile für die Angestelltenschaft zu bringen. Der Arbeitsinspektor hat sogar die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde herbeizuführen, wenn er glaubt, daß die Verlängerung der Verkaufszeit mit dem Schutze der Angestellten nicht zu vereinbaren ist.

In unseren Eingaben haben wir verlangt, daß bei der Festsetzung der Ausnahmesonn- und Wochentage die gesetzlich anerkannten Vertreter der Angestelltenschaft zu hören sind. Auch an die Arbeitsinspektoren und an den Wojewoden haben wir entsprechende Schreiben gerichtet. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch die gesetzliche Regelung des 5-Uhr-Ladenschlusses am Heiligen Abend bei den zuständigen Instanzen beantragt.

Wir werden auch dafür sorgen, daß auch die Geschäfte nicht mehr am Allerheiligentage offen gehalten werden. Ueber den Erfolg unserer Maßnahmen werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Wir erwarten, daß die Behörden unseren berechtigte Forderungen stattgeben werden. **Unsere Aufgabe als christlicher Berufsverband wird weiter bleiben, für die völlige Sonntagsruhe einzutreten. Die Handlungsgehilfen brauchen den freien Sonntag. Kein freier, halber Werktag in der Woche kann den freien Sonntag ersetzen. Der Sonntag soll auch für sie Sonntag bleiben, der Tag des Herrn, der Tag der inneren Entspannung und Erhebung, an dem sie seelisch, geistig und gesundheitlich immer wieder die Kraft schöpfen für eine neue Woche der Arbeit. Der allen anderen zugesicherte Schutz des Sonntags gerät für die in offenen Verkaufsstellen Tätigen nur zu leicht in Vergessenheit. Es ist eine tiefe Wahrheit in dem Wort: „Wem der Sonntag nicht heilig ist, dem ist nichts mehr heilig.“** Kor.

Erhöhte Werbetätigkeit ist notwendig. Kampf den Unorganisierten.

In den letzten Monaten mußten wir einen scharfen, gewerkschaftlichen Kampf gegen die Massenentlassungen in der oberschlesischen Schwerindustrie führen. Hunderte von Angestellten haben in diesen Monaten ihren Arbeitsplatz verloren. Auch eine erhebliche Zahl unserer Mitglieder hat das harte Los der Arbeitslosigkeit getroffen. Wo wir helfen konnten, haben wir unseren Kollegen geholfen. Den einen konnten wir durch unsere Gewerkschaftsarbeit die Weiterbeschäftigung vermitteln, den anderen zu Abfindungssummen und anderen Vergünstigungen verhelfen. Alles nur Menschenmögliche haben wir getan. Alle Kollegen konnten wir von dem schweren Los der Stellenlosigkeit nicht befreien; Willkür und Rücksichtslosigkeit der Wirtschaftsmachthaber, und besonders die augenblicklichen Verhältnisse in unserem Arbeitsgebiet haben uns daran gehindert.

Aber fragen wir uns doch einmal, wie es denn geworden wäre ohne die Tätigkeit der Angestelltengewerkschaften.

Ein großer Teil der Angestellten hier bei uns hat in den schweren, sozialen Kämpfen der letzten Jahre längst die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung erkannt und weiß, daß sie ohne diese nicht auskommen kann.

Und dennoch bringen Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krisen, wie die gegenwärtige, eine Gefährdung des Gewerkschaftswollens und der gewerkschaftlichen Geschlossenheit und Einigkeit der Angestelltenschaft mit sich. Neu erstandene Verbändchen versuchen sich derer zu bemächtigen, die da schwanken und umzufallen drohen. Die wirtschaftliche Unsicherheit und Not lastet doppelt schwer auf Allem.

In der Dienststelle, im Unternehmen steht der Einzelne unter dem Druck drohender Benachteiligungen und Entlassungen, denen in Krisenzeiten durch die Verhältnisse doppelt Vorschub geleistet wird. Die Gefahr wächst, daß die Unsicherheit der eigenen Existenz, die als Folge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage alle bedroht, die Widerstandskraft selbst der treuesten Gewerkschaftsanhänger gegen den sozialen Rückschritt schwächt und lähmt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in dieser Notzeit immer mehr zusammenzuhalten und uns in unseren eigenen Reihen zu festigen. Einigkeit und Geschlossenheit stärkt unsere Widerstandskraft.

Wir müssen alle ohne Unterschied erkennen, daß unsere Gewerkschaftsarbeit notwendig ist und uns alle eng verbunden hält.

Darüber hinaus aber ist es in der jetzigen Zeit eine besondere und vornehme Pflicht, gewerkschaftliche Aufklärungs- und Werbearbeit in den Reihen der Falsch- und Unorganisierten zu leisten. Gerade dann, wenn die wirtschaftliche und soziale Not doppelt so schwer auf dem einzelnen lastet, braucht er die Verbundenheit und die Mithilfe seiner Berufskollegen, gerade dann erhält die Gemeinschaft in der Organisation für ihn eine besondere Bedeutung. Je größer und stärker unsere Schicksals- und Notgemeinschaft, um so größer auch die Erfolge dieser Gemeinschaft.

Sorgen wir daher als Glieder eines Berufsverbandes dafür, daß wir auch den letzten deutschen und christlichen, kaufmännischen Angestellten, der unserem D.H.V. fernsteht, unseren Reihen zuführen. Auf ans Werk! Kor.

Unser Appell

an die Kollegen um freiwillige Spenden für unsere Stellenlosen war nicht umsonst gewesen.

Trotz der eigenen, wirtschaftlichen Notlage haben alle unsere Mitarbeiter die eingeleitete Hilfsaktion unterstützt. Die Sammlung hat einen ansehnlichen Betrag ergeben. Wir waren in der glücklichen Lage, die außerordentlichen Unterstützungen noch vor Weihnachten unseren Stellenlosen auszuzahlen. Durch das persönliche Opfer unserer Spender konnten wir ein wenig zur Linderung der Not unseren stellenlosen Berufskollegen beitragen und ihnen und deren Angehörigen eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

An dieser Stelle danken wir recht herzlich allen denen, die eine freiwillige Spende getätigt haben. Es war dies ein gutes Beispiel christlicher, praktischer Nächstenliebe.

Der Hauptvorstand.

Werber vor!

Das neue Werbepreisausschreiben.

Laufzeit 1. 1. bis 30. 6. 1931.

Um den Willen zur Werbearbeit zu stärken, hat der Hauptvorstand unserer Gewerkschaft folgendes Werbepreisausschreiben beschlossen:

Die Bedingungen und Preise.

Es werden alle in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1930 eingehenden Neuwerbungen mit Punktzahlen bewertet, und zwar in folgender Weise:

Neubeitritte von Gehilfen

für den gezahlten Monatsbeitrag mit . . . . 4 Punkten

Neubeitritte von Lehrlingen

für den gezahlten Monatsbeitrag mit . . . . 1 Punkt.

Preise:

Die 10 besten Werber werden entsprechend der erzielten Punktzahl durch wertvolle Preise ausgezeichnet.

Jeder Preisträger muß mindestens die Gesamtzahl von 50 Punkten erreichen, um in den Genuß eines Preises zu gelangen.

Die neugeworbenen Mitglieder müssen mit der Zahlung der Beiträge am 30. Juni 1931 laufend sein.

Die Bedingungen sind so, daß jeder einzelne Kollege die beste Aussicht hat, einen Preis zu erringen.

Gewiß, wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich unseren Werbern in unserem Gebiet in den Weg stellen. Wenn wir aber das ideelle Gut betrachten und die auf dem Wege der eignen Selbsthilfe geschaffenen Einrichtungen unserer Gewerkschaft untersuchen, dann erkennen wir, daß unser DHV. in Wirklichkeit an der Spitze der Angestelltenverbände steht. Die uns garantierten Selbsthilfeeinrichtungen, wie Stellenlosenunterstützung, Rechtsschutz, Sterbegeld und Altershilfe, bieten die Gewähr dafür, daß unser Verband der Hort unseres Standes ist.

Der Unorganisierte, der nur durch Nöte finanzieller Art zu belehren ist, kann ebenfalls tagtäglich Beispiele dafür erleben, daß kurzsichtig der handelt, der seinen Beitrag für seinen Berufsverband ersparen zu können glaubt. Das ist immer falsche Sparsamkeit, die sich oft nach kurzer Zeit rächt. Denn je später die Erkenntnis dafür kommt, desto bitterer pflegt dann schon die Not zu sein. Gerade für das Wirtschaftsleben gilt in erster Linie, daß der einzelne allein — wenn er auch noch so tüchtig ist — ohnmächtig dasteht. Immer mehr greift die unpersönliche Wirtschaftsführung um sich. Wie man sich nicht gegen die Forschritte und Neuerungen der Technik abschließen kann, wenn man nicht unter die Räder kommen will, so kann man die wirtschaftliche Entwickelung nur durch Handlungen beeinflussen. Wer das nicht einsehen will, wird eines Tages doch an die Wand gedrückt und bleibt auf der Strecke.

Je fester, je lückenloser der Zusammschluß in unserer Berufsgewerkschaft ist, desto größere Macht kann sie ausüben, desto wirkungsvoller wird ihre Arbeit sein können.

Jede Werbung bedeutet ja einen Kampf mit der Lauheit und Gleichgüligkeit der unorganisierten Kollegen und eine Auseinandersetzung mit der Gedankenwelt unserer Gegner. Den Kampf müssen wir aber aufnehmen, wenn wir unsere Arbeit noch erfolgreicher gestalten wollen.

Wenn jedes einzelne Mitglied seine ganze Kraft für das Gelingen des Werbekampfes einsetzt, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Und nun, Werber an die Front!
Es winkt der Sieg!

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

Achtung! Verjährung. Alle Ansprüche unterliegen der Verjährung, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich eine Ausnahme vorsieht. Die regelmäßige, gesetzliche Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Durch die Verjährung wird der Anspruch zwar nicht vernichtet, wohl aber kann eine Rechtsverfolgung vom Prozeßgegner durch die Einrede der Verjährung unmöglich gemacht werden. Das Gericht hat von sich aus nicht zu prüfen, ob ein Anspruch verjährt ist, sondern es darf diesen Einwand nur dann berücksichtigen, wenn er vom Gegner erhoben worden ist. Die dreißigjährige Verjährungsfrist gilt überall dort, wo nicht durch Gesetz oder Vereinbarung eine kürzere Verjährungsfrist bestimmt ist. Für den Arbeitnehmer sind vor allem die zweijährigen Verjährungsfristen aus § 196 Ziffer 8 BGB. von Bedeutung. Danach verjähren die Gehalts-, Lohn- und Auslagenansprüche aller Arbeitnehmer (also alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis) in zwei Jahren. Gleichfalls verjähren in dieser Frist die Ansprüche des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer wegen der auf das Entgelt und die Auslagen gewährten Vorschüsse. Soweit ein Vorschuß in Form eines Darlehens gewährt ist, greift die dreißigjährige Verjährungsfrist Platz.

Die Verjährungsfrist dieser Ansprüche beginnt nicht im Zeitpunkte der Entstehung des Anspruches, sondern mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Das bedeutet, daß am 31. Dezember 1930 alle Arbeitnehmerforderungen auf Entgelt, die im Jahre 1928 entstanden sind, verjähren. Es ist dabei belanglos, aus welchem Monat des Jahres 1928 die Forderung rückständig ist, es sei denn, daß die Fälligkeit der Forderung durch Stundung hinausgeschoben worden ist.

Der Gläubiger kann die Verjährung damit bekämpfen, daß er vor Ablauf der Verjährungsfrist die Klage erhebt oder die Zustellung eines Zahlungsbefehles bewirkt. Durch eine solche Maßnahme wird die Verjährung unterbrochen. Wird der Anspruch durch Urteil rechtskräftig festgestellt, dann wird die zweijährige Verjährungsfrist durch eine dreißigjährige abgelöst. Ebenfalls wird die Verjährungsfrist unterbrochen, wenn der Verpflichtete (der Schuldner) dem Berechtigten (dem Gläubiger) gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung oder in anderer Weise anerkennt. Die Wirkung der Unterbrechung der Verjährung ist die, daß nach der Unterbrechung der bis dahin abgelaufene Zeitraum bei der Berechnung der Verjährungsfrist nicht mehr in Betracht kommt. Wird z. B. die Verjährung eines Anspruchs durch Anerkennung am 5. Juli 1930 unterbrochen, so wird die Verjährung zwei Jahre später, **am 5. Juli 1932,** nicht erst mit Ablauf des 31. Dezember 1932, beendet.

Die Einreichung der Klage zwecks Unterbrechung der Verjährungsfrist ist auch nicht erforderlich, solange die Leistung gestundet oder der Schuldner aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. In diesen Fällen ist die Verjährung gehemmt. Hemmung bedeutet so viel, als Ruhen des Fristlaufes wegen Vorhandenseins eines Hemmungsgrundes.

Vorsorgliche Kündigung. Wegen schlechter Wirtschaftslage wird oft den Angestellten das Dienstverhältnis fristgemäß vorsorglich gekündigt. Dabei wird aber mehr oder minder formell erklärt, die Kündigung sei nur „pro forma" erfolgt, und es sei so gut wie sicher, daß der Angestellte, wenn die betrieblichen Verhältnisse sich besserten, über den Entlassungstermin hinaus weiter beschäftigt werde. Die betroffenen Angestellten übersehen dabei vielfach, daß eine solche „vorsorgliche" Kündigung stets eine g ü l t i g e Kündigung darstellt. Das Gesetz kennt weder eine vorsorgliche noch eine Kündigung „pro forma". Ein solcher Zusatz kann daher eine einmal ausgesprochene Kündigung nicht rückgängig oder unwirksam machen, auch dann nicht, wenn er schriftlich erfolgt. Die von einer vorsorglichen Kündigung betroffenen Angestellten haben daher alle Veranlassung, die Kündigung ernst zu nehmen. Ganz besonders müssen sie darauf achten, daß sie ihrer Rechte aus dem Betriebsrätegesetz nicht verlustig gehen und bei Vorhandensein einer Betriebsvertretung innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen nach erfolgter „vorsorglicher" Kündigung Einspruch beim Angestelltenrat erheben. Zur Vermeidung persönlicher Nachteile müssen sich unsere Mitglieder rechtzeitig bei der Geschäftsstelle melden.

Unsere Neujahrswünsche zur sozialen Gesetzgebung.

Wir beginnen ein neues Arbeitsjahr, in dem wir uns bei der augenblicklichen Wirtschaftslage und der großen Arbeitslosigkeit auch unter unseren Kollegen, zur Pflicht machen müssen, die soziale Schutzgesetzgebung weiter auszubauen, um sie den veränderten Verhältnissen anzupassen. Unsere Forderungen erstrecken sich auf verschiedene Gebiete der Gesetzgebung. Wir wollen noch einmal ganz kurz die wichtigsten Anträge zur Verbesserung der sozialen Lage unserer Kollegen, und überhaupt der Angestelltenschaft, aufführen.

In erster Linie haben wir Forderungen zum Angestelltenversicherungsgesetz gestellt, nach denen verschiedene Änderungen der bisherigen Bestimmungen eintreten sollen. Im Vordergrund steht unser Antrag, die vor dem 1. Januar 1928 versicherten Angestellten (Altversicherten) besserzustellen als die nach dem Inkrafttreten des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes Versicherten (Neuversicherten). Die bisherige Renten-

Jeden Freitag abends 8 Uhr im Zimmer 9 der Schule 12 . Kurzschriftlehrgang.
" " 8 " im Weinzimmer des Hotel „Graf Reden“ . . . . Mannschaftsabend der Turnergilde.
Die monatliche Fahrt wird am Heimabend bekannt gegeben.

Friedenshütte

Sonntag 11. Januar vormittags 10 Uhr bei Smiatek Jahreshauptversammlung der Gehilfengruppe. Die Jugendgruppe beteiligt sich geschlossen an dieser wichtigen Sitzung. Die weiteren Veranstaltungen werden an dieser Sitzung bekannt gegeben.

Schwientochlowitz

Alle Veranstaltungen und Lehrgänge werden durch besondere Rundschreiben mitgeteilt.

Jeden Donnerstag Mannschaftsabend der Turnergilde.

Bismarckhütte

Sonntag 4. Januar vormittags 10 Uhr Jugendausschußsitzung beim Jugendführer.

Alle Veranstaltungen der Jugendgruppe finden abends 8 Uhr im Katholischen Vereinshaus statt.

Donnerstag 8. Januar Jahreshauptversammlung der Jugendgruppe. Zu dieser wichtigen Sitzung hat unser Herr Kreisvorsteher zugesagt und hält einen Vortrag über: „Wahre Männlichkeit.“

Donnerstag 15. Januar Berufsabend: Schaufensterdekoration.

Freitag 23. Januar Ein bedeutsamer Heimabend. Der Jugendführer wird diesen Abend mit Gedichten und Vorlesungen über: „Bilder aus der deutschen Geschichte“ ausgestalten.

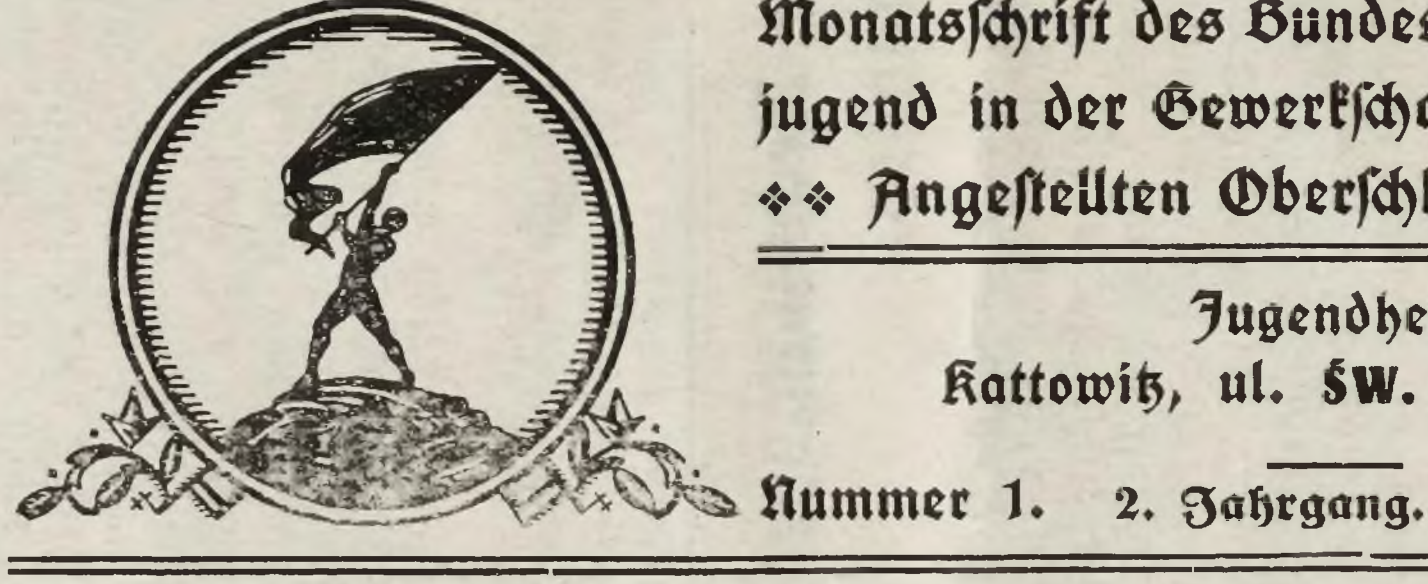
Donnerstag 29. Januar Berufsabend: Verkaufskunst. Die Fahrten und Wanderungen werden an den Heimabenden bekannt gemacht.

Ruda.

Ueber die weitere Abhaltung von Sitzungen, Vorträgen und Lehrgängen wird erst in diesem Monat beschlossen werden. Wir geben dann sofort besondere Rundschreiben heraus.

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns! Steht er uns fern, muß er geworben werden!

Der Jungmann



Monatsschrift des Bundes der Kaufmannsjugend in der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens D.H.V.

Jugendheim
Kattowitz, ul. św. Jana 10 III.

Nummer 1. 2. Jahrgang. Januar 1931.

Zum Führer kann man sich nicht machen und nicht schrauben; um es zu sein, muß man selber in der Führung stehen. Gut führen, heißt gut folgen, nichts anderes — und zwar so stark folgen, daß man andere auf dem Wege nach sich reißt.

Georg Stammler.

Führertum.

Die Jahreswende ist der Zeitpunkt, an dem man selbst im größten Getriebe der Umwelt eine Weile einhält, um Rückblick zu halten. Einmal gilt es festzustellen, wie weit es gelungen ist, den Forderungen des vergangenen Jahres nachzukommen, wie weit unsere Kräfte ausgereicht haben, um die notwendige Arbeit zu leisten.

Die Zeit hat inzwischen den Wert oder den Unwert unserer Bemühungen erkennen lassen und es liegt nun wieder an uns, die gefährdeten Stellen unserer Front herauszufinden, sie auszubauen, um sie weiter zu halten. Wohl in den seltensten Fällen werden wir mit dem Erfolg unserer Arbeit zufrieden sein dürfen. Wir haben ein großes Aufgabenfeld vor uns und die vielen Hindernisse, die sich uns wenigen entgegenstellen, lassen uns vorläufig nur Teilerfolge erringen.

Aber vorwärts geht es in jedem Falle!

In dem Aufbau unserer Kleinarbeit erkennen wir die Linie unseres gemeinsamen Vorstoßes und wir haben darum allen Grund mit verbissener, fanatischer Zähigkeit weiter unsere Pflicht zu tun.

Vor uns liegt das neue Jahr!

Immer verbindet man mit der kommenden, unbekannten Zeit die Hoffnung auf eine Aenderung, eine Besserung der Verhältnisse. Und man tut recht daran! Denn eben diese Hoffnung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Glaubens an unsere Aufgabe und uns selbst, von dem wir durchdrungen und überzeugt sein müssen, um bestehen zu können.

Wir wissen, daß wir durch das Schicksal und durch unsere gedankliche Einstellung dazu bestimmt sind, in der Minderheit zu sein. Aber unsere Erkenntnis heißt nicht — stille Ergebenheit in die Tatsache — sie heißt — im Augenblick — verschwiegenes Kräftesammeln auf vorgeschobenem Posten — in Zukunft — Kampf bis aufs Messer.

Die Führerschaft muß ihre Lage jederzeit deutlich sehen. Sie muß wissen, daß ihr Weg, durch Geschichte, Blut und Erkenntnis vorgeschrieben, im Dunkeln oder im Hellen enden kann.

Trachten wir danach, daß wir das Licht finden!

Gefährdete Kaufmannsjugend.

Der kaufmännischen Jugend, die sich heute in der Lehre befindet, steht eine schwere Zukunft bevor. Der Kampf um den Arbeitsplatz, die allgemeine wirtschaftliche Notlage und dazu die großen Anforderungen des modernen rationalisierten Bürobetriebes erfordern geistig und körperlich starke Naturen. Aber es ist nicht zu verwundern, daß es mit der Jugend, die unter den Entbehrungen der harten Kriegs- und Inflationsjahre zu leiden hatte, gesundheitlich nicht sehr gut bestellt ist. Die Lehrlingsuntersuchungen, die der D.H.V. auch in diesem Jahre wieder durchführte, zeigen erschreckend hohe Ziffern von gesundheitlichen Schäden und körperlicher Schwäche. 37,56 v. H. der untersuchten Kaufmannslehrlinge wurden als nicht voll leistungsfähig und kurbedürftig befunden. Namentlich werden die Altersklassen bis zum 17. Lebensjahr davon betroffen. Zahlreich sind die Berufsschäden, Platt- und Knickfüße als Folge starker Belastung durch anhaltendes Stehen, ferner starke nervöse Erregbarkeit, die auf die nervenverbrauchende Art des modernen Bürobetriebes zurückzuführen ist und eine ausgesprochen schlechte Körperhaltung. Nachlässigkeiten in der Körperhaltung werden gerade durch die sitzende arbeitsweise im kaufmännischen Berufe sehr gefördert, wenn nicht ein Ausgleich hierfür gefunden wird. Die Feststellung, daß unter den sporttreibenden Lehrlingen, auch bei den schwächlichen, die Körperhaltung erheblich besser ist, als das bei den Nichtsporttreibenden der Fall ist, zeigt den fördernden Einfluß der Leibesübungen. Leibesübungen wurden aber leider nur von 29,09 v. H. der Kurbedürftigen betrieben. Sehr hoch ist ferner die Zahl der Kreislaufstörungen und fast in einem Drittel der Fälle fand sich eine allgemeine schlechte Körperverfassung, Anfälligkeit gegen Erkältungskrankheiten und Störungen in den einzelnen Organsystemen.

Der D.H.V. läßt es nicht bei diesen Feststellungen bewenden. Sie bieten ihm die Grundlage für den weiteren Ausbau seiner Heilfürsorge für die Kaufmannsjugend, wie sie seit einigen Jahren in der Jugenderholungsstätte Burg Lobeda und an anderen Plätzen während Sommer und Winter erfolgreich wirkt. Dazu ist es aber auch nötig, daß durch eine ausreichende Urlaubsgewährung das Mißverhältnis von Arbeitsbelastung und Erholungsmöglichkeit ausgeglichen wird, das in nicht geringem Masse als Ursache der gesundheitlichen Schäden anzusprechen ist. Im Hinblick auf die berufliche Leistungsfähigkeit des kaufmännischen Nachwuchses muß der gegenwärtige Zustand als unhaltbar angesehen werden.

Achtung, Schachspieler!

Infolge der Feiertage und der Arbeitsüberlastung waren die beiden letzten Spielabende ausgefallen. Der nächste findet bestimmt am Mittwoch, den 7. Januar abends 8 Uhr im Jugendheim statt.

Schach dem König!

Der Kaufmann muß ein gutes und scharfes Gedächtnis haben, damit er jeden Geschäftsvorgang sofort überblicken und seine Entscheidungen schnell, klar und richtig treffen kann.

Aufgabe jedes strebsamen Kaufmanns und besonders jedes Kaufmannslehrlings muß es sein, ständig durch Uebung sein Gedächtnis zu schärfen.

Neben vielen Lehrbüchern und Unterrichtsweisen, die zur Stärkung des Gedächtnisses beitragen sollen, ist wohl auch das Schachspiel ein wirksames und einfaches Mittel dafür.

Beim Spiel selbst verbindet man das Angenehme mit dem Nützlichen und hier liegt wohl auch der Grund für die Beliebtheit und die Verbreitung, die dieses „königliche Spiel“ in allen Erdteilen gefunden hat.

Das Schachspiel verlangt vom Spieler ständig äußerste Anstrengung seines Geistes im klaren Denken, in schnellen Beobachtungen und sicheren Entscheidungen. Das dient vorzüglich der Stärkung des Gedächtnisses.

Nicht vergessen darf man die gesellige Wirkung des Schachspieles und darum bestehen auch in unseren Orts- und Jugendgruppen Schachabteilungen, in denen unsere Mitglieder Gelegenheit haben, sich ständig im Spiel zu üben und sich mit tüchtigen Spielern zu messen.

In Kattowitz haben wir Anfang vorigen Jahres eine Schachabteilung gegründet, die regelmäßig jeden Mittwoch im Jugendheim zusammenkommt. Es würde uns freuen, wenn das Spiel unter unseren Kollegen noch mehr Anklang finden würde, da wir mit dem neuen Jahr mit den ersten Wettkämpfen innerhalb der Ortsgruppe beginnen wollen. Wer beteiligt sich daran? Da wir einige gute Spieler in der Schachabteilung haben, ist heute schon vorauszusehen, daß es einen heißen Kampf geben wird. Ueber den Ausgang der Wettkämpfe werden wir später noch an dieser Stelle berichten. Wir laden alle zur Teilnahme ein und erwarten rege Beteiligung.

Kost.

Musikfreunde!

Wir haben eine Musikgilde gegründet. Jeden Donnerstag kommen wir auf der Geschäftsstelle zusammen und spielen in der Zeit von 7,30–8,30.

Herbert Märtin.

Unsere Veranstaltungen.

Kattowitz.

Dienstag 20. Januar findet abends 8 Uhr im „Christlichen Hospiz“ die Jahreshauptversammlung der Jugendgruppe statt. Wir erwarten jeden Lehrling zu dieser wichtigen Sitzung.

Dienstag, 27. Januar abends 8 Uhr im Jugendheim. Der Kreisjugendführer spricht über: „Worauf kommt es im kaufmännischen Schriftverkehr an?“

Jeden	Montag	Spielabend	Leiter W. Wygas
„	Dienstag	Heimabend der Wandergruppe	„ B. Herdzin
„	Mittwoch	Schachabend	„ K. Obst
„	Donnerstag	Mannschaftsabend der Turnergilde . .	„ G. Wunschik
„	„	Spielabend der Musikgilde	„ H. Märtin
„	Freitag	Scheinfirmabend	„ Fr. Domanski.

Königshütte

Montag 19 Januar abends 8 Uhr im Weinzimmer des Hotel „Graf Reden“ Heimabend mit Vortrag des Kreisjugendführers.

Montag 26. Januar abends 8 Uhr im Weinzimmer: Kaufmännisches Rechnen.

Jeden Donnerstag abends 8 Uhr im Zimmer 9 der Schule 12 Lackschriftlehrgang u. kaufmänn. Rechnen.

Sie schädigen sich selbst,

wenn Sie Ihren Verbandsbeitrag nicht pünktlich oder nicht in der richtigen Höhe entrichten. Wer sich vor Leistungskürzungen oder Leistungsentzug bewahren will, muß

auf richtige Beitragszahlung achten!

errechnung für die Altversicherten ist eine Ungerechtigkeit, die beseitigt werden muß. Obwohl der Altversicherte jahrelang Beiträge gezahlt und sich dadurch langjährige Rechte erworben hat, ist er gegenüber dem Neuversicherten sehr geschädigt, insofern, als ihm aufgrund der Rentenerrechnungsformel die alten Versicherungsjahre in einer sehr ungünstigen Form angerechnet werden. **Des weiteren halten wir es für unbedingt erforderlich, die Altersgrenze für den Rentenbezug herabzusetzen.** In unserem Arbeitsgebiet sollen die Angestellten bereits nach dem 60. Lebensjahr, in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben, nach dem 55. Lebensjahre, Altersrente beziehen. Den arbeitslosen Angestellten, die das 60. Lebensjahr erreichen und keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen, müßte die Altersrente bereits von diesem Jahre ab gezahlt werden.

Ferner gehen unsere Verbesserungsanträge dahin, die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung nicht auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken, sondern auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit auszudehnen. Es muß der versicherte Angestellte im Falle der Arbeitslosigkeit solange unterstützt werden, solange er bei Beachtung der im Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen nicht eine neue Stellung finden kann. Wir fordern weiterhin, die Unterstützungssätze zu erhöhen, weil Reserven im reichlichen Maße vorhanden sind.

Das Angestelltenversicherungsgesetz hat in der Praxis schwere Schädigungen der versicherten Angestellten mit sich gebracht. Unsere Forderungen zur Verbesserung dieser Gesetzesbestimmungen sind durchaus in vollem Umfange berechtigt, um von einem sozialen Schutzgesetz sprechen zu können.

Außer diesem Gesetz haben wir auch **die Abänderung des Einkommensteuergesetzes** verlangt, da die augenblickliche Errechnung der Einkommensteuer, die aufgrund des Gesetzes über Einkommensteuer von Dienstbezügen vom 30. April 1925 erfolgt, durch die Zeitverhältnisse längst überholt ist. **Das steuerfreie Einkommen muß entsprechend** der Entwertung des Zloty seit April 1925 **von 2.500 auf 4.500 Zloty festgesetzt werden.**

Auch der im Einkommensteuergesetz zugrunde gelegte Kommunalzuschlag von 3% kann dann nur von entsprechend höheren Einkommenstufen erhoben werden. Die sozialen Zulagen müssen steuerfrei bleiben. Genau so wie in anderen Ländern müssen die Familienverhältnisse der Steuerzahlenden berücksichtigt werden.

Ferner sind im Kaufmannsgerichtsgesetz die Höchstgrenzen für die Anrufung des Gerichtes zu ändern. Die Zuständigkeitsgrenze muß so weit heraufgesetzt werden, daß auch Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 15000 Zloty die Möglichkeit haben, dieses Gericht in Streitfällen anzurufen. Weiterhin wünschen wir, daß die maßgebenden Behörden dafür Sorge tragen, in allen Orten über 20000 Einwohner die noch fehlenden Kaufmannsgerichte zu errichten.

Außer diesen Änderungen, die wir zu den bestehenden sozialen Gesetzen fordern, wünschen wir ferner die Ausdehnung des polnischen Urlaubsgesetzes auch auf unser Gebiet, Schaffung eines Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte, Ergänzungsverordnungen zum Betriebsrätegesetz.

Wir konnten die Forderungen zur sozialen Gesetzgebung nur streifen; wir werden auf Einzelheiten noch in der nächsten Ausgabe unserer Monatsschrift zurückkommen.

Unsere Abänderungsanträge sind ja in verschiedenen Denkschriften den zuständigen Stellen unterbreitet worden. Auch den Abgeordneten des Warschauer und Schles. Sejms sind unsere Forderungen an die soziale Gesetzgebung bekannt. Nachdem nun nach einer längeren Arbeitspause beide Parlamente tätig sind, erwarten wir von den Abgeordneten, daß unseren berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. Unsere Volksvertreter sind ja dazu da, in erster Linie die Interessen der Arbeitnehmer, der wirtschaftlich Schwächeren, zu wahren.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Besichtigung der Staatlichen Stickstoffwerke in Chorzow. Am Sonnabend, den 6. Dezember 1930 besichtigten 41 Kollegen der Ortsgruppe Kattowitz die Staatlichen Stickstoffwerke in Chorzow. Die Teilnehmer erhielten eine Beschreibung der Werke in deutscher Sprache, die viel zum besseren Verständnis des Geschehenen beitrug. Es wurden zuerst das Kessel- und Turbinenhaus besichtigt. Die Anlagen liefern den Strom für die Karbidschmelzöfen. Mächtige Elektroden bringen hier das Aufgabegut, Kalk und Koks, zum Schmelzen. Das flüssige Karbid, läuft nach unten ab und wird, nachdem es in einer Kühlhalle längere Zeit gestanden hat, dem Brech- und Mahlanlagen zugeführt, um dort zu Karbidmehl verarbeitet zu werden. Dieses Karbidmehl bildet den Ausgangsstoff für das Hauptprodukt der Werke, den Kalkstickstoff. Große Trommeln, mit diesem Karbidmehl gefüllt, werden in elektrischen Öfen unter Zuleitung des gasförmigen Stickstoffs erhitzt. Das Produkt dieser Verbindung ist Kalkstickstoff, als feste Masse, der zu Staub vermahlen, für Düngungszwecke der Landwirtschaft Verwendung findet. Besonders anregend gestaltete sich die Besichtigung der Luftverflüssigungsanlage. Die gewöhnliche Luft wird hier unter hohen Druck gesetzt. Die Luft verflüssigt sich dabei und der Stickstoff kann ihr so entzogen werden. Nachdem wir noch die Salpetersäureanlage kennen gelernt hatten, war die Besichtigung beendet. Die Führung in den Betrieben hatte Herr Konstrukteur Michallik, der es in dankeswerter Weise übernommen hatte, die einzelnen technischen und chemischen Vorgänge zu erklären. Die Teilnehmer konnten auf diese Weise, Einblick in das Herstellungsverfahren eines so wichtigen Erzeugnisses der chem. Industrie, wie es der Stickstoff heute darstellt, gewinnen. Nach der Besichtigung bereitete die Ortsgruppe des P. Z. P. im Kasino der Werke unseren Mitgliedern einen freundlichen Empfang. Die herzlichen Begrüßungsworte der Herren Janicki und Wielgosz wurden von unseren Kollegen J. und Koruschowitz erwidert. Bei gemütlicher Unterhaltung blieb man noch eine Zeitlang beisammen.

Wir möchten es nicht unterlassen, auf diesem Wege noch einmal den Herren, die in freundlicher Weise die Besichtigung ermöglichten, und Herrn Michallik für die sachverständige Führung zu danken. Schn.

Festabend der Ortsgruppe Schwientochlowitz. Die Ortsgruppe Schwientochlowitz veranstaltete am 4. Dez. verg. Js. einen Festabend zu Ehren zweier, über 25 Jahre im Berufe tätiger Kollegen. Die gutbesuchte Veranstaltung nahm einen glänzenden Verlauf. Die ausgezeichnet zusammengestellte Festfolge zeigte, mit welchem Eifer und Interesse, keine Mühe scheuend, der Vorstand für das Gelingen der Feier gesorgt hatte. Und sie gelang auch.

Die durch Kollegen L. sehr gut zusammengestellte Musikkapelle eröffnete die Feier. Der schön vorgetragene Vorspruch wirkte aber doch zu kurz. Namens des Vorstandes begrüßte der Bildungsobmann die Erschienenen recht herzlich. Ein Männerquartett unter Leitung des Kollegen G. brachte schöne Volksweisen zum Vortrag. Ein gelungenes Geigenduo folgte nunmehr. Der Zithervortrag fiel leider aus. Das kleine Orchester stellte sich um, und wir hatten das erste Mal Gelegenheit gehabt, die in der Öffentlichkeit leider so selten gespielten Kammermusikstücke zu hören. Das Allegro und Rondo aus der kleinen Nachtmusik von W. A. Mozart, das Trio Nr. 2 von Mazas und das G-Moll von Franz Schubert, wurden mit einer solch feinen und sicheren Bogenführung, klangrein zu Gehör gebracht, daß es wirklich ein Genuß war, andächtig zu lauschen. Hätten sich einige während dieser Zeit wirklich besser unterhalten? Nun ergriff der 1. Vorsitzende das Wort. In treffenden Ausführungen unterstrich Kollege Hampel der Jubilare Fleiß und Energie bei Ausübung ihrer 25-jährigen Tätigkeit im Interesse ihrer Brotherren und der Treue zur Ortsgruppe und überreichte ihnen Diplome mit Widmungen. Kollege Buczek hielt in markigen Worten die Festrede. Der Sinn der Arbeit und die Treue zu Gewerkschaft, wurden vom Redner überzeugend analysiert. Weitere Musikstücke und Lieder für Quartett, sowie ein gemeinsames Lied folgten. Nach kurzen, aber kernigen Worten des Kollegen Koruschowitz war die schöne Feier zu Ende. Das hohe Lied der Arbeit klang und sang an diesem Abende. Pol.

Mitteilungen

Stellenvermittlung. Es ist unsere Pflicht, unseren stellenlosen Kollegen in jeder Hinsicht zu helfen. Wenn auch der Stellennachweis bezw. die Stellenvermittlung bei der großen Arbeitslosigkeit und dem außerordentlichen Mangel an freien Stellen überaus schwierig ist, so liegt doch die Möglichkeit vor, eine freie Stelle da oder dort ausfindig zu machen. Wenn alle unsere in Stellung befindlichen Mitarbeiter auf dem Posten sind, dann kann auch wirksam geholfen werden. In den verschiedenen Dienststellen der einzelnen Erwerbszweige wird hin und wieder ein Posten frei. Geeignete Bewerber, die diese Stelle sofort antreten können, sind in den Reihen unserer stellenlosen Mitglieder vorhanden. Die Vermittlung ist aber nur dann sichergestellt, wenn uns jede freie Stelle unverzüglich gemeldet wird. Kollegen, denkt deshalb an unsere Stellenlosen.

Berichte über unsere Veranstaltungen. Wir machen die Beobachtung, daß uns in den letzten Monaten nur wenige Berichte über die einzelnen Veranstaltungen unserer Gliederungen zugestellt werden. Es ist für uns außerordentlich wertvoll, die Tätigkeit unserer Gruppen schriftlich festzuhalten. Diese Berichte sollen nicht nur in unserer Verbandspresse, sondern vor allem in der Tagespresse veröffentlicht werden, um insbesondere die breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit einer Gewerkschaft zu unterrichten. Nicht nur die größeren Veranstaltungen unserer Gruppen dürfen in der Berichterstattung erfaßt, sondern es müssen auch die kleineren Veranstaltungen unserer Gliederungen berücksichtigt werden.

Im Monat Januar finden in fast allen Ortsgruppen Generalversammlungen statt, über deren Verlauf Berichte unbedingt einzusenden sind. In diesen Berichten sind selbstverständlich Einzelheiten aus der Jahrestätigkeit der betreffenden Gruppe aufzuführen.

Wir richten an die Vorsitzenden und Schriftführer unserer Orts- und Jugendgruppen die dringende Bitte, nunmehr wieder regelmäßig Berichte einzusenden. Unsere Mitarbeiter wollen alle, auch die für die Tagespresse bestimmten Berichte unserer Haupt-Geschäftsstelle in Kattowitz einschicken. Wir werden dafür Sorge tragen, daß diese Berichte umgehend weitergeleitet und anch in den betreffenden Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Kontrolle der Stellenlosen durch die Arbeitslosenämter. Von unseren stellenlosen Mitgliedern wird uns gemeldet, daß in verschiedenen Ortschaften unseres Arbeitsgebietes die Meldetermine für die Kontrolle der arbeitslosen Angestellten trotz der gesetzlichen Regelung immer noch nicht gehalten werden. Bereits am 1. August 1930 sind die Meldetermine für die Kontrolle der arbeitslosen Angestellten aufgrund einer Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 10. Juni 1930 (Dz. U. R. P., Nr. 54 vom 1. 8. 30, Pos. 459, S. 903) auf den 15. und Letzten eines jeden Monats festgesetzt worden. Unsere stellenlosen Kollegen brauchen demnach nur zweimal im Monat zur Kontrolle beim betr. Arbeitsvermittlungsamt erscheinen. Jede weitere Meldung müssen sie ablehnen und die betreffenden Beamten auf diese Verordnung hinweisen. Sollte auch dieses Mittel nicht helfen, dann bitten wir um sofortige Bekanntgabe des Arbeitslosenamtes, damit wir an zuständiger Stelle für die Abstellung dieser Mängel Sorge tragen können.

Unser „Lobeda-Singebuch für Männerchor". Das „Lobeda-Singebuch für Männerchor", an dessen Herausgabe seit Jahresfrist durch den Bundesdirigenten Carl Hannemann, unseres Bundes der Männerchöre im DHV in Gemeinschaft mit Erwin Lendvai und Walter Rein gearbeitet wurde, ist erschienen. Es ist ein Buch der Erneuerung unseres Volksliedgutes. Nicht allein bestimmt, in unseren Männerchören Verwendung zu finden, sondern auserkoren, in jedem singefreudigen Kreise Aufnahme zu finden. In allen Ortsgruppen finden sich singfreudige Kollegen. Sie finden in dem Buche eine reiche Auswahl der besten Volkslieder, eine Auswahl von Chören, die bei allen Gelegenheiten zu verwenden sind. Der Preis ist für unsere Mitglieder sehr mäßig gestaltet und beträgt 2,50 RM. Das Buch erscheint nur in Partiturform, die aber von jedem Sänger gelesen werden kann. Neben der Verbandsausgabe ist auch eine neutrale erschienen, die es allen Chören, auch wenn sie unserem Bunde nicht angehören, ermöglicht, das Buch anzuschaffen. Hier erschließt sich eine außerordentliche Werbearbeit für unser Werk bei allen Mitgliedern, die in anderen, als unseren Chören singen. Sie sollten sich dafür einsetzen, daß unsere neutrale Ausgabe ihren Weg in diese Chöre findet. Die neutrale Ausgabe liefern wir — bei Serienbezug — bis zum Preise von 3 RM herab. Das Buch ist durch unseren Buchvertrieb und direkt bei der Hanseatischen Verlagsanstalt zu beziehen. Es ist eine Verbandsarbeit, an deren Verbreitung wir alle arbeiten müssen.

Die Deutsche Hausbücherei unseres Verbandes im Jahre 1931. Sie liefert gegen den wahrlich geringen Monatsbeitrag von 2,20 Reichsmark oder 4,60 zloty 6 Bände und 1 Weihnachtsgeschenkgabe, die davon zeugen, daß im DHV. wirklich Männer die Auswahl getroffen haben, die wissen, was unser Kollege für seinen Bücherschrank braucht. Bitte, — das sind die Bände für 1931:

1. **„Das harte Geschlecht".** Ein nordischer Roman von Willi Vesper. Mit 8 Schwarzweiß-Zeichnungen.
2. **„Der Ölsucher von Duala".** Afrikanisches Kriegstagebuch von Hans Grimm (Verf. von Volk ohne Raum.)
3. **„Das Wunder von Belair".** Ein moderner Gesellschaftsroman von W. Hegeler.
4. **„Templer und Johanniter".** Ein historischer Roman von Ludovica Hesekiel.
5. **„Landnot".** Ein Roman von der Not des deutschen Landvolkes von Gustav Schröer.
6. **„Der schwarze Nikolaus".** Ein humoristischer Roman vom Rhein, von Nicolaus Schwarzkopf

und **einen schönen Weihnachtsgeschenkband** aus einer auserlesenen Reihe von Meisterwerken des deutschen Schrifttums.

Auch die Frauen unserer Mitglieder werden an dieser Auswahl ihre Freude haben. Wer vielleicht schon ein Buch gelesen hat, kann aus einer Auswahlreihe, die 80 wertvolle Bände aufweist, sich für die Nummern 3, 4, 5 und 6 etwas anderes aussuchen. Jetzt ist es jedem Kaufmannsgehilfen möglich, wertvolle Werke erster deutscher Schriftsteller zu kaufen. Alle Bände werden in materialechtem Leinenband oder im Halbledereinband geliefert und sind auf bestem, holzfreiem Papier gedruckt. Auskunft gibt unsere Geschäftsstelle, die eine eigene Ausgabestelle eingerichtet hat.

Die Lieferung unserer Zeitschriften wird nur dann pünktlich und regelmäßig erfolgen, wenn folgendes beachtet wird:

1. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind uns sofort zu melden.
2. Mitglieder, die verziehen, wollen sich vor ihrem Umzug unter der Angabe der neuen Anschrift abmelden und am neuen Bestimmungsort sofort beim Leiter der neuen Zahlstelle anmelden. Wer sich rechtzeitig anmeldet, wird nie ohne Zeitschrift bleiben.
3. Bei jeder schriftlichen Mitteilung ist auch der Vorname, die Mitgliedsnummer, Bestellpostamt, Straße und Hausnummer recht deutlich anzugeben. Ebenso ist es wichtig zu wissen, in welchem Geschäftszweige und in welchem Hause der Kollege tätig ist, damit ihm wichtige Fachgruppen-Mitteilungen und die Fachgruppen-Zeitschrift zugestellt werden können.

Veranstaltungs-Anzeiger

Wir haben unsere Mitglieder in der letzten Monatsschrift zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Unseren Ortsgruppen ist Ende Dezember v. Js. termingemäß die Einladung und die



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung zugegangen. Wir geben heute allen unseren Mitgliedern die Veranstaltungsfolge für den **Sonntag, den 8. Februar d. Js.** bekannt:

Ordentl. Jahreshauptversammlung

Sonntag, den 8. Februar 1931 in Schwientochlowitz ul. Czarnolesna bei Bialas (gr. Saal).

Tagesordnung:

1. Jahresberichte für das Jahr 1930,
2. Rechnungslegung,
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Hauptvorstandes,
4. Anträge,
5. Verschiedenes.

An dieser Tagung können alle unsere Mitglieder teilnehmen, die wir nochmals herzlichst einladen. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß jedes Mitglied bei der Berichterstattung, bei der Behandlung wichtiger Anträge für die zukünftige Arbeit unserer Gewerkschaft zugegen ist. Es geht doch um die Interessen unseres Standes.

An demselben Tage und in demselben Raume **vormittags 10 Uhr** findet eine

Mitarbeiter-Besprechung

statt. Diese Vormittagstagung umschließt die Ehrenamtsinhaber und Mitarbeiter unserer Gewerkschaft. Es sind dies die Ortsgruppenvorsitzenden, Zahlstellenleiter, Betriebsvertrauensleute, Jugendführer, Werbe-, Bildungs- und Geselligkeitsobleute, die übrigen Vorstandsmitglieder unserer Ortsgruppen, die Leiter von Arbeitsgemeinschaften. Die Tagesordnung für diese Besprechung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

In dieser gemeinsamen Aussprache mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern wollen wir die Arbeitsaufgaben in unserem Gebiet erörtern und die Beschwerden und Anregungen unserer Mitarbeiter entgegennehmen. Daher merke sich jeder Kollege diesen Termin vor.

Zum Abschluß der Jahreshauptversammlung veranstaltet die Ortsgruppe Schwientochlowitz einen

Festabend mit Tanz.

Zu dem Festabend ladet die Ortsgruppe Schwientochlowitz auch die Angehörigen unserer Mitglieder herzlichst ein.

Ortsgruppen:

Kattowitz

Dienstag, 13. Januar abends 8 Uhr findet im Vereinszimmer des Christl. Hospiz unsere diesjährige **Jahres-Hauptversammlung** statt, auf welcher Bericht erstattet wird über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Außerdem erfolgen Neuwahlen. Die genaue Tagesordnung wird den Mitgliedern noch bekanntgegeben.

Sonnabend, 31. Januar abends 8 Uhr im Saale des Christl. Hospiz **Wintervergnügen,** auf das wir heute schon hinweisen.

Königshütte.

Montag, 5. Januar abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden **Vorstandssitzung.**

Mittwoch, 14. Januar abends 8 Uhr im Weinzimmer des Hotel Graf Reden **Monatsversammlung.** Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben.

Friedenshütte.

Sonntag, 11. Januar vormittags 10 Uhr **Generalversammlung** bei Smiatek. Wir bitten alle Kollegen, an dieser so wichtigen Sitzung teilzunehmen.

Schwientochlowitz.

Donnerstag, 8. Januar abends 8 Uhr **Jahreshauptversammlung.** Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, an dieser Sitzung teilzunehmen. Tagungslokal wird noch angegeben.

Bismarckhütte.

Donnerstag, 22. Januar abends 8 Uhr im Hüttenkasino **Jahres-Hauptversammlung.**

Tagesordnung:

1. Jahresberichte,
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Anträge und Verschiedenes,
5. Vortrag des Kollegen Koruschowitz,
6. Schlußwort Kollege Buczek.

Nach dem geschäftlichen Teil gemütliches Beisammensein.

Lipine

Donnerstag, 15. Januar abends 8 Uhr bei Gabriel **Generalversammlung.**

Ruda.

Dienstag, 20. Januar abends 8 Uhr bei Kurzawa, ul. Janasa **Generalversammlung.** Wir bitten die Kollegen, recht pünktlich zu erscheinen.

Tichau

Der Termin der **Generalversammlung** wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Laurahütte.

Der Termin der **Generalversammlung** wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.